

Thema: Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege

Essen und Trinken zählen zu den Grundbedürfnissen des Menschen und sind von großer Relevanz, wenn es um die Gesundheit und das Wohlbefinden geht. Wird ein Mensch krank oder pflegebedürftig rückt die Ernährung häufig in den Hintergrund und die Wahl der Therapie steht an erster Stelle. Auch in der Pflege wird das Thema oft schnell abgehandelt und es findet keine adäquate Unterstützung der Betroffenen statt. Erst wenn Anzeichen einer Mangelernährung wahrgenommen werden, ist die Ernährung wieder von Bedeutung.

Der Expertenstandard setzt ein initiales Screening voraus, um diesen Kreislauf zu unterbrechen, somit können pflegebedürftige und kranke Menschen frühzeitig von Interventionen profitieren und die Lebensqualität positiv beeinflusst werden.

Ziele:

- jeder Pflegebedürftige mit pflegerischem Unterstützungsbedarf erhält bei Bedarf eine individuelle Maßnahmenplanung zur Sicherung der oralen Ernährung
- Anzeichen einer drohenden oder vorhandenen Mangelernährung werden erkannt
- der Ernährungszustand ist eingeschätzt
- die Bedürfnisse und die Autonomie des Betroffenen werden gewahrt
- Pflegebedürftige und Angehörige kennen die Gründe und Folgen einer Mangelernährung, sowie mögliche geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der oralen Ernährung
- die Maßnahmen werden durch eine Pflegefachkraft koordiniert
- die Pflegekräfte wenden die Maßnahmen kontinuierlich und adäquat an
- die Wirksamkeit und der Erfolg der Maßnahmen werden stetig evaluiert

Anwendungs- und Geltungsbereich:

Die Verfahrensanweisung gilt für alle Mitarbeiter in unserem Pflegedienst, sowie für Kunden, welche von uns nach SGB XI, sowie teilweise für Kunden die nach SGB V, versorgt werden. (Pflegefachkräfte, Assistenzkräfte, wie Pflegehilfskräfte und Betreuungskräfte)

Zuständigkeiten:

- | | |
|---------------------|--|
| Pflegedienstleitung | <ul style="list-style-type: none"> • Einleiten von Unterstützungsangeboten • Ansetzen und Moderation von Fallbesprechungen • Tourenplanung, die Bezugspflege zulässt • Vorhalten von Hilfsmitteln |
| Pflegefachkraft | <ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung des Ernährungszustandes (Screening und vertieftes Assessment) • Information, Beratung und Anleitung zu dem Thema Ernährung • Erstellung eines individuellen Maßnahmenplans • Koordination und Durchführung der Maßnahmen • Evaluation der Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen und ggf. deren Anpassung |
| Assistenzkräfte | <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der angesetzten Maßnahmen nach Qualifikation • Informationsweitergabe an die zuständige Bezugspflegefachkraft |

Beschreibung:	
1	<p>Anzeichen einer bestehenden oder drohenden Mangelernährung werden erkannt. Der Ernährungszustand des Pflegebedürftigen, sowie die Wünsche und Ressourcen im Zusammenhang mit der Ernährung sind eingeschätzt.</p> <p>Mit Beginn des pflegerischen Auftrags, regelmäßig im Verlauf (individuell festgelegte Abstände, mind. alle 3 Monate) und bei Bedarf (bspw. bei fieberhaften Infekten) schätzt die Pflegefachkraft die Ernährungssituation des pflegebedürftigen Menschen ein. Dabei beachtet sie die individuellen Probleme, Wünschen und Ressourcen.</p> <p>Screening Bei der Neuaufnahme eines Pflegebedürftigen überprüft die Pflegefachkraft, ob Anzeichen einer Mangelernährung bestehen. Treten im Verlauf des pflegerischen Auftrags erstmals Anzeichen auf, erfolgt ebenfalls ein Screening. Die Anzeichen werden anhand der Pflegeanamnese (Bereich: Essen und Trinken) und dem MUST-Screening erfasst. Das Screeningergebnis wird anhand des Dokuments „Risikoeinschätzung“ und des „Verlaufsprotokoll“ festgehalten.</p> <p><i>Werden keine Anzeichen einer Mangelernährung identifiziert, müssen keine weiteren Maßnahmen erfolgen.</i></p> <p>vertieftes Assessment Zeigt der Pflegebedürftige Anzeichen einer Mangelernährung muss eine tiefergehende Einschätzung der individuellen Ernährungssituation vorgenommen werden. Dadurch kann die Pflegefachkraft die Anzeichen einer bereits bestehenden oder einer drohenden Mangelernährung zuordnen. Zudem werden so die Gründe identifiziert und es lassen sich Maßnahmen ableiten.</p> <p>Die Pflegefachkraft nutzt folgende Instrumente zur Einschätzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Ess- und Trinkprotokoll“ und/oder „Miktions- und Trinkmengenprotokoll“ (für 3-5 Tage, um Unregelmäßigkeiten festzustellen) • „Problemsuche Mangelernährung“. <p>Zudem können folgende Hilfsmittel zur Einschätzung genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standwaage • Maßband. <p>Das Ergebnis des Assessments kann auch sein, dass die Situation begründet bleibt wie sie ist (z.B. bei biografisch nachvollziehbar niedrigem Gewicht). Darüber hinaus achtet die Pflegefachkraft auf Hinweise einer unzureichenden Verpflegung (z.B. leerer Kühlschrank, keine warmen Mahlzeiten usw.).</p> <p>Probleme (z.B. Schluckstörungen, Probleme beim Kauen) die eine weitere Diagnostik erfordern, werden umgehend an den zuständigen Arzt weitergegeben, um ggf. weiterführende Therapiemaßnahmen einzuleiten. Können Symptome wie bspw. Appetitlosigkeit einem Medikament zugeordnet werden, ist ebenfalls der Arzt zu informieren. Ggf. kann hier vorher eine Rücksprache mit der kooperierenden Apotheke erfolgen. Die ärztliche Kommunikation wird mit dem entsprechenden Formular festgehalten.</p>

	<p>Darüber hinaus kennt die Pflegefachkraft die inhaltlichen Bezüge zu den Expertenstandards bezüglich des Schmerzmanagements, sowie zur Förderung der Harnkontinenz und verwendet die entsprechenden Dokumente.</p> <p>Außerdem überprüft die Pflegefachkraft anhand der Ergebnisse der Einschätzung, ob ein Beratungs- oder Anleitungsbedarf des Pflegebedürftigen und/oder dessen Angehörigen vorliegt.</p>
2	<p>Der Ernährungszustand des Pflegebedürftigen ist eingeschätzt. Die Kontinuität der Einschätzung ist durch die Dokumentation zu erkennen.</p>
3	<p>Wurde bei der Einschätzung der individuellen Ernährungssituation ein Beratungsbedarf festgestellt, erhalten der pflegebedürftige Mensch und dessen Angehörige Informationen, Anleitung und Beratung über die Entstehung und Folgen einer Mangelernährung und die Möglichkeiten einer angemessenen Ernährung.</p> <p>Die Pflegefachkraft spricht das Angebot zur Information, Anleitung und Beratung explizit aus und erläutert den Inhalt und die Bedeutung des Angebots. Formuliert der Pflegebedürftige oder dessen Angehörigen das Bedürfnis nach Information, Anleitung und Beratung, geht die Pflegefachkraft darauf ein.</p> <p>Bevor die Maßnahme durchgeführt wird, überprüft die Pflegefachkraft die Bereitschaft der Ratsuchenden. Die Pflegefachkraft bereitet die Maßnahme entsprechend den kognitiven Fähigkeiten der Ratsuchenden vor.</p> <p>Die Pflegefachkraft kann Information, Anleitung und Beratung zu folgenden Inhalten durchführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krankheitsspezifische Aspekte • Strategien zur Erhöhung der Nahrungsaufnahme <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsatz von Hilfsmitteln ○ Zwischenmahlzeiten, angepasste Portionsgrößen ○ Spezifische Kostformen • Umgang mit Trinknahrung • Umgang mit Ess- und Trinkprotokollen <ul style="list-style-type: none"> ○ Visualisierung und Bewusstmachen tatsächlich verzehrter Mengen • Handeln in Notfallsituationen (Aspiration) • Berücksichtigung weiterer pflegerischer Anforderungen mit Bezug zur Ernährung (Förderung und Erhaltung der Mobilität, Förderung der Kontinenz, Schmerzmanagement in der Pflege bei akuten/ chronischen Schmerzen); überschneidende Themenkomplexe können in einer Beratungssequenz zusammengefasst werden.
4	<p>Der Pflegebedürftige und dessen Angehörige sind sich über die Bedeutung, sowie über die möglichen Folgen einer Mangelernährung bewusst und kennen mögliche Maßnahmen. Information, Anleitung und Beratung sind mit dem Formular „Beratungsprotokoll“ dokumentiert, Ergebnisse fließen in die Maßnahmen-/ Ablaufplanung mit ein.</p>
5	<p>Die Pflegefachkraft plant eine individuelle Mahlzeiten- und Interaktionsgestaltung.</p> <p>Die Pflegefachkraft plant gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen und dessen Angehörigen anhand der Ergebnisse des vertieften Assessments und der Beratung die Maßnahmen.</p>

	<p>Dabei stellt sie die individuellen Bedürfnisse, Wünsche, kulturellen, sowie religiösen Aspekte und die biografischen Gewohnheiten des Betroffenen in den Mittelpunkt.</p> <p>Die Pflegefachkraft sorgt für eine kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen und beachtet dabei, dass die Interventionen von allen Beteiligten in gleicher Weise umgesetzt und vermittelt werden. Je nach vereinbarten Leistungen geht es dabei besonders um die Information und Anleitung der Pflegebedürftigen und dessen Angehörigen (Bsp.: Wie wird ein Miktions- und Trinkprotokoll geführt? Was muss beachtet werden?)</p> <p>Die Bedürfnisse des Pflegebedürftigen stimmen nicht immer mit dem Bedarf überein. In solchen Situationen ist es die Aufgabe der Pflegefachkraft mögliche Kompromisse zu schließen und nach angemessenen Lösungen suchen.</p> <p>Neben der Maßnahmenplanung vermittelt die Pflegefachkraft nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung ggf. Unterstützungsangebote wie „Essen auf Rädern“ oder Haushaltshilfe. Verfügt der Pflegebedürftige bereits über Hilfsmittel, sollte die Pflegefachkraft zunächst deren hygienischen Zustand überprüfen und sicher gehen ob deren Anwendung gerechtfertigt sind (bspw. Schnabelbecher). Stehen keine Hilfsmittel zur Verfügung, informiert die Pflegefachkraft den behandelten Arzt und fordert eine Verordnung bzw. Bestellung bei den Kooperationspartnern (Sanitätshaus) oder der Pflegekasse an (Dokumentation in ärztl. Kommunikation). Der Gebrauch von Hilfsmitteln wird auf den entsprechenden Dokumenten festgehalten (Stammblatt, Pflegeanamnese/Biografie, Individueller Maßnahmen-/ Ablaufplan, Pflegeverlegungsbericht). Die Pflegefachkraft sorgt für eine sichere Anwendung der Hilfsmittel durch alle Beteiligten, dabei werden die Herstellerinformationen und die geltenden Hygienevorschriften berücksichtigt. Ziel des Hilfsmiteleinsatzes ist die Förderung der Autonomie des Pflegebedürftigen und die Vermeidung von vermehrter Abhängigkeit. Ggf. können nach Rücksprache mit dem behandelten Arzt Ergotherapeuten oder Logopäden hinzugezogen werden.</p>
6	<p>Die Pflegefachkraft unterstützt den Pflegebedürftigen bei der Nahrungsaufnahme und berücksichtigt dabei besondere Risikosituationen bzw. speziellen Beeinträchtigungen.</p> <p>Die Pflegefachkraft integriert die Maßnahmen, wenn möglich, in den Pflegealltag. Die Bezugspflegefachkraft übernimmt die Verantwortung für die Koordination der Maßnahmen. Sie sorgt dafür, dass alle an der Pflege Beteiligten (Angehörige, Assistenzkräfte) über die Interventionen informiert sind und leitet sie ggf. in der richtigen Durchführung der Maßnahmen an (Dokumentation erfolgt anhand des Formulars „Verlaufsprotokoll“). So ist gewährleistet, dass die Maßnahmen möglichst in gleicher Art und Weise umgesetzt werden.</p> <p>Die Pflegefachkraft sorgt dafür, dass die Unterstützung und Betreuung von Pflegebedürftigen mit spezifischen Beeinträchtigungen (kognitiv oder körperlich) adäquat stattfindet. Bspw. werden Mitarbeiter und Angehörige über die Aspirationsgefahr bei Schluckstörungen informiert oder wie bei unruhigen Personen die Strategie des „Eatbywalking“ (Bereitstellen gesunder Snacks, die im Vorbeigehen gegriffen werden können) angewendet werden kann.</p>
7	<p>Ein individueller Maßnahmenplan zur Sicherung einer bedürfnisorientierten und bedarfsgerechten Ernährung liegt vor. Definierte Maßnahmen sind ausführlich und verständlich für alle an der Pflege Beteiligten dokumentiert, als auch einsehbar und werden durchgeführt. Aus der Pflegedokumentation geht hervor, dass die Koordination der Maßnahmen durch eine Pflegefachkraft erfolgt.</p>

8	<p>Die Pflegefachkraft überprüft laufend die Wirksamkeit und Angemessenheit der eingeleiteten Maßnahmen und nimmt ggf. Änderungen in der Maßnahmen-/Ablaufplanung vor.</p> <p>Die Pflegefachkraft evaluiert die Maßnahmen anhand Verhaltensbeobachtungen im Pflegealltag und führt in regelmäßigen, individuell definierten Zeiträumen eine Neueinschätzung der Ernährungssituation durch. Dazu kann sie die Instrumente des vertieften Assessments nutzen. Zudem führt sie Reflexionsgespräche mit dem Pflegebedürftigen und ggf. dessen Angehörigen (z.B. in Pflegevisiten). Mit dem Pflegebedürftigen vereinbarte Anpassungen jeglicher Art werden im Maßnahmen-/Ablaufplan festgehalten. Die zuständige Pflegefachkraft informiert alle an der Versorgung Beteiligten darüber.</p> <p>Beim Thema Ernährung muss ebenfalls der ethische Aspekt berücksichtigt werden. Lehnt ein Pflegebedürftiger in einer palliativen Situation Maßnahmen ab, hat die Pflegefachkraft dies zu akzeptieren und bietet ihre Unterstützung bei der Linderung der Symptome an. Zudem kann es vorkommen, dass trotz durchgeführter Maßnahmen die Situation gleichbleibend ist und die orale Ernährung nicht mehr ausreicht. Hier gilt es im multiprofessionellen Team zu entscheiden welche Lösung angemessen ist.</p> <p>Um in solch komplexen Situationen zu angemessenen Lösungen zu kommen werden im pflegerischen Team, wenn möglich im multiprofessionellen Team Fallbesprechungen durchgeführt. Für das Ansetzen und Leiten der Besprechungen ist die Pflegedienstleitung verantwortlich.</p> <p>Ergebnisse werden ggf. im Maßnahmen-/Ablaufplan oder im Verlaufsprotokoll und anhand des Formulars „Fallbesprechung“ festgehalten. Die Dokumente stehen dem gesamten Versorgungsteam zur Verfügung.</p>
9	<p>Die Ergebnisse der Evaluation, sowie die Anpassungen des Maßnahmenplans sind für alle am Pflegeprozess Beteiligten dokumentiert.</p>
10	<p>Die Pflegedienstleitung sorgt für eine konstante und koordinierte Tourenplanung und setzt bei Bedarf Fallbesprechungen an.</p>
Interne Formulare:	
<ul style="list-style-type: none"> • Stammblatt • Ärztliche Kommunikation • Verlaufsprotokoll • Pflegeanamnese/Biografie • Risikoeinschätzung • MUST Screening • Ess- und Trinkprotokoll oder Miktions- und Trinkmengenprotokoll • Problemsuche Mangelernährung • Individueller Maßnahmen-/Ablaufplan • Beratungsprotokoll • Pflegeverlegungsbericht • Fallbesprechung 	

Care at Home GmbH Kapellenstraße 85 - 59227 Ahlen - Tel. (02382) 88 90 89 - 0		 Care at Home Intensivpflegezentrum
Expertenstandard Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung in der Pflege -Verfahrensanweisung-	Seite: 6 von 6	

Schnittstellen zu anderen Prozessen:
<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Versorgung (Hausärzte, Fachärzte) • Medikamentengabe (Apotheken) • Therapieplanung (Ergo- und Physiotherapeuten, Logopäden) • ggf. Ernährungsfachkräfte • Personal- und Dienstplanung • ggf. Ethikberater